

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Fa. Karl Heinz Neumann Druckerei
Standort:	Siegburger Straße 447, 51105 Köln
Anlage:	Druckerei
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	nicht genehmigungsbedürftig
Aktenzeichen:	5.003_7-0464
Aufwand der Umweltinspektion:	1 Stunde
Zeitraum der Umweltinspektion:	20.09.2021
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	20.09.2021
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	20.09.2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- entfällt

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- entfällt

Rechtsvorschriften:

- entfällt

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erheblicher Mangel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel	
Der Betrieb ist stillgelegt.	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.